



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

RU4
z.H. Herrn Mag. Lang

Beilagen
ST4-A-23/092-2012
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.st4@noel.gv.at Fax: (02742) 9005/60401 Internet: http://www.noel.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Ing. Markus Kuttenberger	60431	27. Oktober 2015

Betrifft

- S 3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf;
- 1) Anschlussstelle Hollabrunn Nord Anhebung der B 40 und der B 303, Vergrößerung Kreisverkehr B40 km 0,000-km 0,186, B 303 km 24,668-km 24,848, Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Hollabrunn
 - 2) Anhebung und Verlegung der L 1071 von km 4,650- km 5,225, Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Schöngrabern
 - 3) Anschlussstelle Wullersdorf, Verlegung und Überführung der L 35 von km 10,422-km 11,743, Gemeinde Wullersdorf, KG Grund
 - 4) Anhebung und Verlegung der L 1066 von km 27,850- km 28,366, Gemeinde Wullersdorf, KG Grund
 - 5) Verlegung der bestehende B303 am Baulosende, Errichtung eines Kreisverkehrs, km 34,072- km34,402

Ansuchen um Bewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999

Beilagen
4 Papiere pro Straßenzug

Sehr geehrter Herr Mag. Lang!

Seitens der ASFINAG ist die Errichtung der S 3 Weinviertler Schnellstraße im Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf geplant. Dadurch ist es auch notwendig, die bestehenden Landesstraßen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Im konkreten sind folgenden Maßnahmen geplant:

1) Im Bereich der Anschlussstelle Hollabrunn Nord wird der bestehende Kreisverkehr im Zuge der B 303 von km 24,668 bis km 24,848 vergrößert und unter der S 3 geführt. Die Anschlussstelle wird in Form von vier direkten Rampen in den unter der S 3 liegenden Kreisverkehr einbinden realisiert. Die Kreisfahrbahn beträgt 10,50m und der Außenradius weist 60,50m auf. Weiters muss die B 40 von km 0,000 bis km 0,186 angehoben werden. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der B 303/B40 angepasst. Die Oberbaukonstruktion der B 303/B40 wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 1 Bautype 1 festgelegt. Die Kreisverkehrsanlage wird mit einer Beleuchtung ausgestattet. Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Hollabrunn in der KG Hollabrunn.

2) Die bestehende L 1071 wird im Bereich der S 3 von L 1071-km 4,650 bis L 1071-km 5,225 nach Norden verlegt und über die künftige S 3 mit einem Brückenobjekt geführt. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der L 1071 angepasst. Die max. Steigung beträgt 3,23%. Die Gesamtbreite im Regelfall beträgt 8,50m. Die Oberbaukonstruktion der L 1071 wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 2 Bautype 1 festgelegt. Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Hollabrunn in der KG Schöngrabern.

3) Die bestehende L 35 wird im Bereich der der S 3 von L35-km 10,422 bis L35-km 11,743 nach Norden verlegt und über die künftige S 3 geführt. Dafür wird ein neues Brückenobjekt im Zuge der L 35 im Bereich der ÖBB Querung, Objekt L 35.02 und ein Kreisverkehr mit Brückenobjekten über die S 3 errichtet. Die bestehende niveaugleiche Eisenbahnkreuzung wird aufgelassen. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der L 35 angepasst. Die max. Steigung beträgt 4,20%. Die Gesamtbreite im Regelfall beträgt 8,50m. Die Kreisfahrbahn beträgt 8,00m und der Außenradius weist 30,50m auf. Die Oberbaukonstruktion der L 35 wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 2 Bautype 1 festgelegt. Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Wullersdorf in der KG Grund.

4) Die bestehende L 1066 wird im Bereich der S 3 von L 1066-km 27,850 bis L 1066-km 28,366 nach Norden verlegt und über die künftige S 3 mit einem Brückenobjekt geführt. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der L 1066 angepasst. Die max. Steigung beträgt 4,00%. Die Gesamtbreite im Regelfall beträgt 8,50m. Die Oberbaukonstruktion der L 1066 wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 2 Bautype 1 festgelegt.

Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Wullersdorf in der KG Grund.

5) Im Bereich der Anschlussstelle Guntersdorf wird durch die Errichtung der S 3 ein neuer Kreisverkehr im Zuge der B 303 von km 34,072 bis km 34,402 errichtet. Die Kreisfahrbahn beträgt 7,50m und der Außenradius weist 30,00m auf. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der B 303 angepasst. Die Oberbaukonstruktion der B 303 wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 1 Bautype 1 festgelegt. Am Baulosende mündet auch die geplante Spange Guntersdorf im Zuge der B 30 westlich in den geplanten Kreisverkehr ein. Die Kreisverkehrsanlage wird mit einer Beleuchtung ausgestattet. Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Guntersdorf in der KG Guntersdorf.

Die naturschutzrechtlichen Belange der Landesstraßen befinden sich im naturschutzrechtlichen Einreichoperat der ASFINAG im Zuge der S 3 Weinviertler Schnellstraße.

Für die straßenbaulichen Maßnahmen wird seitens der Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) um Baubewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 LGBL 8500-1, angesucht.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl. Ing. I r s c h i k
Abteilungsleiter

